LÜBECKER MOTORBOOT- CLUB e.V.

Mitglied im Deutschen Motoryachtverband e.V.
Mitglied im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.
Lachswehrallee 40, 23558 Lübeck, Telefon 0451 / 8 555 8

Gebührenordnung gültig ab 01.01.2027

1. Beiträge

Aktive Mitglieder (Bootseigner – berechtigt zum Führen des LMC-Wimpels am Boot unabhängig vom Heimathafen)	€	200,00
Lebens- oder Ehepartner der aktiven Mitglieder	€	0,00
Fördernde Mitglieder (ohne Boot)	€	90,00
Lebens- oder Ehepartner der fördernden Mitglieder	€	30,00
Jugendliche bis zum 21. Geburtstag	€	50,00
Aufnahmegebühr (einmalig; nur für Aktive und Fördernde Mitglieder)	€	65,00

2. Liegeplatzgebühren (inkl. 7 % USt.)

Sommerliegeplätze (April bis September)	m²	€	13,00
Zuschlag Seitensteg (wenn nicht durch Eigenfinanzierung oder Behinderung begründet)		€	100,00
Winterliegeplätze (Oktober bis März) inkl. Auf- u. Abslippen	m²	€	15,50
Winterliegeplätze (Oktober bis März) im Wasser	m²	€	9,50
Lagerung von nicht benutzten Trailern im Winter	m²	€	15,50

Die Berechnung der Fläche erfolgt Länge x Breite des Bootes. Es werden mindestens 10 m² berechnet

Liegeplätze können nur für eine ganze Saison (April bis September bzw. Oktober bis März) gebucht werden.
Winterliegeplätze werde nur vergeben, wenn auch ein Sommerliegeplatz gebucht und genutzt wird.
Änderungen an Winterliegeplätzen (z.B. Wasser statt Land) müssen bis zum 15. September schriftlich mitgeteilt werden.

Jedes Mitglied hat für seinen vom Club zur Verfügung gestellten Liegeplatz eine **Kaution** in Höhe einer Jahresgebühr, je nach Inanspruchnahme Sommer/Winter, im Voraus zu bezahlen. Die Kaution ist sofort nach Zusage der Liegeplätze fällig. Diese Kaution wird nach Freigabe des Liegeplatzes ohne Zinsberechnung an das Mitglied zurückgezahlt.

Außerdem verweisen wir auf § 16 der Satzung, dass für Boote, die clubeigene Liegeplätze im Winter oder Sommer belegen, eine Feuerversicherung und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein muss.

3. Arbeitsdienst (Teil der Liegeplatzgebühren)

Mit dem Monat der erstmaligen Berechnung des Liegeplatzes in einem der Vereinshäfen beginn die Pflicht zur Leistung von Arbeitsdienststunden. Diese endet mit dem Monat der endgültigen Aufgabe des Liegeplatzes. Werden die Pflichtsunden nicht geleistet, erfolgt ersatzweise eine Berechnung

Sommer:	Lachswehr, HBU, Stadtgraben	15 Stunden à		€	35,00
Winter:	Lachswehr und Stadtgraben (Land und Wasser)	15 Stunden à		€	35,00

Für Boote bis 10 m² Fläche sind jeweils nur 50 % der Arbeitsdienststunden zu leisten.

4. Gastliegeplätze (inkl. 19 % USt.)

pro Übernachtung / pro Meter Schiffslänge		€	2,00
Rabatt auf den Gastliegepreis für Dauergäste bei ununterbrochener Liegezeit im Wasser von mindestens			
1 Woche			10 %
1 Monat (30 Tage)			20 %
1 Saison (Mai bis Oktober)			40 %
1 Saison (November bis April)			60 %

Aktive Mitglieder ohne ständigen Sommer-Liegeplatz im Vereinshafen erhalten sie auf den täglichen Gastliegerpreis 50 % Rabatt (ohne zusätzliche Rabattierung für Langlieger).

5. Ver- und Entsorgung

Strom / Mitglieder	(Verbrauch laut Zwischenstromzähler)	kWh	€	0,40
Strom / Gäste mit Dauerliegerrabatt	(Verbrauch laut Zwischenstromzähler)	kWh	€	0,50
Strom / Gäste ohne Dauerliegerrabatt	(Pauschale pro Tag)		€	3,00
Wertmarken für Fäkalienentsorgung				
Mitglieder		3 Münzen	€	1,00
Gäste		1 Münze	€	0,50

6. Slippgebühren

Krangebühren je angefangene 10 min.	(2 x 20 min. frei, wenn Landliegeplatz im Verein)			nach Aufwand
Reinigung des Unterwasserschiffes	(nur an den festgelegten Slipterminen)	pro m²	€	1,50

7. Sonstiges

Säumniszuschlag für mehr als 60 Tage überfällige Forderungen			15 %
Bearbeitungsgebühr			
Rechnungsstellung Gebühren und Beiträge pro Rechnung		€	2,00
Lastschrift Gebühren und Beiträge		€	0,00
für nicht eingelöste Lastschriften		€	8,00